

Praktische Grundlagen für die Patentabteilung

Oktober 2017

Patente und Gebrauchsmuster

Inhalt

- Einführung Sonderschutzrechte
- Schutzvoraussetzungen
- Überblick Verfahrensablauf
- Wann sollten Erfindungen als Betriebsgeheimnis behandelt und nicht angemeldet werden?
- Was ist zu retten, falls die Erfindung vor Einreichung einer Patentanmeldung präsentiert wurde?
- Was ist eine Geheimhaltungsvereinbarung wert?
- Wann macht eine Defensivveröffentlichung Sinn?

Sonderschutzrechte

Grundsatz der Nachahmungsfreiheit

Jeder darf Wettbewerber nachahmen

Ausnahme:

- er verletzt damit Sonderschutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, Design, Marken)
- er verletzt damit Spezialgesetze (z.B. UWG)

Wer Sonderschutzrechte hat, kann sich wesentlich besser gegen Nachahmer wehren.

Verbotungsrecht

Wesentliche Wirkung von Sonderschutzrechten ist das Verbotungsrecht.

Der Schutzrechtsinhaber kann Dritten verbieten,

- die durch ein Patent/ein Gebrauchsmuster geschützte Erfindung zu benutzen
- die durch eine Marke geschützte Bezeichnung zu verwenden
- die durch ein Design geschützte Gestaltung zu verwenden

Kein Benutzungsrecht

Aus der Erteilung eines Patents auf ein Produkt/Verfahren kann der Patentinhaber nicht das Recht ableiten, das Produkt/Verfahren auch benutzen zu dürfen.

Mit dem Produkt/Verfahren können andere, ältere Patente verletzt werden, die

- allgemeiner gehalten sind
- auf andere Aspekte gerichtet sind

Beispiele

Erteiltes Patent:

Scheibenbremse mit Schwimmsattel

Früheres Patent:

Scheibenbremse

Erteiltes Patent:

Bestimmte Schneidengeometrie eines Drehmeißels aus Werkzeugstahl

Früheres Patent:

Drehmeißel aus Werkzeugstahl

Territorialitätsprinzip

Ein Patent entfaltet seine Wirkung nur in dem Staat, für das es erteilt worden ist.

Für dieselbe Erfindung können in verschiedenen Ländern Patente mit unterschiedlichem Schutzzumfang erteilt werden.

Für dieselbe Erfindung können sogar in demselben Land Patente mit unterschiedlichem Schutzzumfang erteilt werden, z.B. in Deutschland:

- vom DPMA erteiltes Patent und
- europäisches Patent mit Wirkung für Deutschland